

„Kommunales Vergaberecht 2026 - GWB, VgV, UVgO und VOB/A“

Zielgruppe: Leiter, Mitarbeiter von Vergabestellen, Fachbereiche, Rechts- und Bauämter, Rechnungsprüfungsämter

Seminarinhalt:

- Neue Entwicklungen im Vergaberecht (EU, Bund, Bundesländer mit Thüringen)
- Vergabegrundsätze und Checkliste für eine effiziente Vergabevorbereitung
- Verantwortung von Fachbereich und zentraler Vergabestelle
- Aktuellere Rechtsprechung des EuGH und BGH sowie der OLG und Vergabekammern
- Neues zur Auftragswertschätzung, Markterkundung, Mischaufträge, Nachhaltigen Vergaben
- Leistungsbestimmung: Zwischen Produktneutralität und Produktvorgabe
- Dringlichkeits- sowie Direktvergaben: Voraussetzungen und Grenzen
- Aktuelles zu Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Prüfung
- Ausschluss, Aufklaren und Nachfordern: Möglichkeiten und Grenzen

Das öffentliche Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A, UVgO) ist stark im Wandel. Auf Bundesebene bringt das Vergabebesleunigungsgesetz Neuerungen besonders für das GWB und für die VgV. Die EU-Kommission legt 2026 den Entwurf einer neuen Vergaberichtlinie vor: Dadurch werden strategisch-nachhaltige Vergaben gestärkt. In Thüringen gibt es hohe Wertgrenzen für Direktaufträge, für die die Pflicht zur Durchführung von Vergabeverfahren nicht gilt. Alle Entwicklungen führen zu stets neuen Herausforderungen für Kommunen bei der Gestaltung ihrer Vergabeverfahren.

Termin	Zeit	Ort	Gebühr	
01.10.2026	09:00 - 16:00	Erfurt	Mitglieder:	15,00 €

Dozent/-in Norbert Portz

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn